



Vorschriften für die Information und Publizität bei Förderung der Europäischen Union

Förderperiode 2000 - 2006



Strukturfonds
in Berlin



...Aufschwung durch Europa!



...eine Chance durch Europa!



...Landschafts(r)äume durch Europa!

Internet <http://www.berlin.de/strukturfonds>



Vorschriften für die Information und Publizität bei Förderung der Europäischen Union

Wer Förderung von der Europäischen Union und vom Land Berlin erhält, ist verpflichtet diese zu erwähnen (vgl. Seite 7 „Anforderungen der Europäischen Union“).

Dies betrifft Förderungen, die mit Mitteln folgender Europäischer Fonds kofinanziert werden:

- **EFRE**
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- **ESF**
Europäischer Sozialfonds
- **EAGFL**
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung.

Die folgenden Seiten des Kapitels informieren Sie darüber, wann, wie und wo Sie auf die Europäische Union und auf das Land Berlin hinweisen müssen.

Öffentlichkeitsarbeit für ein gefördertes Projekt

Wenn Sie Öffentlichkeitsarbeit für ein Projekt machen, für das Sie Fördermittel aus einem Europäischen Fonds erhalten, muss auf den entsprechenden

- Plakaten
- Flyern, Prospekten
- Umschlagseiten von Broschüren
- Internetseiten
- CD-ROMs
- Filme, Videos, Multimedia Shows
- Inserate etc.

immer das **Europa-Emblem** abgebildet sein sowie der Hinweis: **„Dieses Vorhaben wird von der Europäischen Union und vom Land Berlin kofinanziert.“** und der entsprechende Strukturfonds angeführt werden.



DIESES VORHABEN WIRD VON DER EUROPÄISCHEN UNION UND VOM LAND BERLIN KOFINANZIERT
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung



Hinweistafeln

Beim Anblick einer Baustelle fragen sich die Passanten häufig, was hier gebaut wird. Oft wird auf Hinweistafeln erklärt, was an dieser Stelle entsteht und wer daran beteiligt ist.

EU-weit geltende Mindeststandards für solche Hinweistafeln sind in der Verordnung 1159/2000 festgelegt. Allerdings hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen (Drucksache 13/2214 und 23/2365), dass der in der Verordnung genannte Schwellenwert für Hinweistafeln (3 Mio. €) in Berlin nicht angewandt werden soll.

Tatsächlich soll bei allen Projekten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, bei denen EU-Fördermittel verwandt werden, unabhängig von der Höhe der Investitionskosten, die Kennzeichnungspflicht gemäß der Vorschriften der Publizitätsverordnung Anwendung finden.

Bei allen Baustellen von Vorhaben im Auftrag der öffentlichen Hand, die EU-Mittel enthalten – unabhängig von der Höhe der Investitionssumme - und bei allen anderen Baustellen von Vorhaben mit EU-Mitteln und einer Investitionssumme ab 3 Mio. €, müssen Hinweistafeln errichtet werden. In diesem Falle müssen Sie:

- an der Baustelle des Projektes eine Hinweistafel und
- nach Fertigstellung des Projektes eine Erinnerungstafel

Hier entsteht ein Musterbau im Rahmen eines Musterprojektes.

Bauträger: Musterbetrieb
Projekt: Musterprojekt
Bauzeit: x Jahre

**Alle Daten sind individuell.
Die Schriftgröße darf nicht größer sein, als die Schrift der Europäischen Union.**



**DIESES VORHABEN WIRD VON DER
EUROPÄISCHEN UNION UND VOM
LAND BERLIN KOFINANZIERT**
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



Beispiel einer Hinweistafel

mit dem Hinweis auf die Kofinanzierung des Projektes durch die Europäische Union, das Land Berlin und ggf. auf den entsprechenden Strukturfonds anbringen.

Wenn private Auftraggeber von Vorhaben unter einer Investitionssumme von 3 Mio. €, die EU-Mittel enthalten, Hinweisschilder (z.B. Bauschilder) für dieses Vorhaben aufstellen, muss ebenfalls der Hinweis auf die EU-Kofinanzierung des Vorhabens entsprechend der hier aufgeführten Vorschriften erfolgen.

Folgende Richtlinien sind bei der Gestaltung der Tafeln zu beachten:

- Der „EU-Teil“ muss mindestens 25% der Gesamtfläche einnehmen
- Er enthält: Das EU-Emblem, den Standardtext: **Dieses Vorhaben wird von der Europäischen Union und vom Land Berlin kofinanziert** und ggf. die volle Bezeichnung des jeweiligen Strukturfonds.

- Alle Texte stehen rechts vom EU-Emblem.
- Die Schriftgröße des „EU-Textes“ muss mindestens genauso groß sein, wie die Schriftgröße des übrigen Textes.

Die Größe der Tafel muss der Bedeutung des Projektes entsprechen.

Erinnerungstafeln

Bleibende Erinnerungstafeln sind nach Projektabschluss anstelle der Hinweistafeln an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aufzustellen. Sie müssen folgende Elemente enthalten:

- EU-Emblem
- Hinweis auf die Kofinanzierung durch die Europäische Union und dem Land Berlin und ggf. die volle Bezeichnung des jeweiligen Strukturfonds.

Die korrekte Anwendung des Europa-Emblems

Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf Sterne einen Kreis als Zeichen der Union. Die Anzahl der Sterne ist unveränderlich, da die Zahl Zwölf als Symbol der Vollkommenheit gilt.

Geometrische Beschreibung

Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmals die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe. Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils $1/18$ der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d. h., ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnen-schaft bildet.

Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.

Farbe

Die Farben des Emblems sind „Pantone Reflex Blue“ für die Rechteckfläche und „Pantone Yellow“ für die Sterne.

Reproduktion im Vierfarbendruck

Im Vierfarbdruck können die Pantone-Farben ersetzt werden durch: Gelb: 100 % Process Yellow, Blau: 100 % Process Cyan, 80 % Process Magenta.

Einfarbige Reproduktion

Steht nur die Farbe Schwarz zur Verfügung, ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben. Die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen. Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie zu 100 % als Hintergrundfarbe verwendet werden. Die Sterne erscheinen in weiß.

Reproduktion auf farbigem Hintergrund

Das Emblem sollte vorzugsweise auf weißem Hintergrund erscheinen. Mehrfarbige Hintergründe sollten ebenso gemieden werden wie alle Farben, die nicht zu Blau passen. Falls ein farbiger Hintergrund nicht zu vermeiden ist, wird das Rechteck mit einer weißen Linie umgeben.

Beispiele für unkorrekte Reproduktionen

1. Das Emblem steht auf dem Kopf.
2. Falsche Ausrichtung der Sterne (die Sterne stehen auf dem Kopf).
3. Falsche Anordnung der Sterne im Kreis: Die Sterne müssen wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet sein.



Weitere Einzelheiten zur Gestaltung des Europaemblems sind dem „**Grafik-Handbuch zur Reproduktion des Europaemblems**“ zu entnehmen, das unter folgender Internetadresse erhältlich ist: <http://eur-op.eu.int/code/de/de-5000100.htm> oder bei der

*Europäischen Kommission
GDx - Referat B5
Wetstraat 200 Rue de la Loi
1049 Brüssel*

